

Gemeinderat Angern

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-AN/0489/2023 öffentlich 24.10.2023
Betreff: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	08.11.2023 Gemeinderat Angern	

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angern den Bebauungsplan "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 als Satzung.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 wird gebilligt.
3. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach Genehmigung der parallel durchgeführten 4. Flächennutzungsplanänderung und deren Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

gesetzliche Grundlage:

§ 10 BauGB

§ 33 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen - Anhalt

Begründung:

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Planvorhaben ist der nächste Planungsschritt, der durch den Gemeinderat zu fassende Satzungsbeschluss.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung. Nach Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung, ist die Satzung des Bebauungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a

Abs. 1 BauGB während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Die rechtsverbindliche Satzung ist dem Landkreis Börde anzuzeigen und dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zur Eintragung in das Raumordnungskataster zu übersenden.

Anlage:

- 01_Bebauungsplan**
- 02_Begründung_Okt.'23**
- 03_Umweltbericht_Okt. '23**
- 04_Biotoptypenkartierung_Okt. '23**
- 05_SAP_Okt. '23**
- 06_Bericht_Okt. '23**

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	